



**KULTURGEMEINSCHAFT
FRILLE E.V.**

Wagenordnung für den Erntewagenumzug

Ein herzliches Hallo an alle Teilnehmer,

wir freuen uns, dass ihr dabei seid. Vorschriften und Auflagen zum Durchführen solcher Brauchtumsumzüge werden immer strenger, doch uns ist diese Tradition zu wichtig, um sie einfach fallen zu lassen. Der Umzug ist durch die Stadt Petershagen mit Auflagen und Hinweisen erlaubt worden. Die vorliegende Wagenordnung beinhaltet die Regeln und Bedingungen, um an dem Friller Erntewagenumzug teilzunehmen. Die Einhaltung der Regeln hilft uns, den Umzug auch weiterhin im gesicherten und angenehmen Rahmen stattfinden zu lassen.

Grundsätzlich gilt, den Anweisungen der befugten Personen ist immer Folge zu leisten. Hier gilt während des gesamten Umzugs folgende Hierarchie:

- Polizei
- Veranstalter
- Vom Veranstalter bestellte Ordner
- Feuerwehr
- Fahrer und Ordner der Wagen

Bei Missachtung der Anweisungen erfolgt sofortiger Ausschluss vom weiteren Umzug.

Es gilt folgende Wagenordnung:

- Die technischen vorgaben und die Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.
- Das Zugfahrzeug ist bei der Haftpflichtversicherung für die Brauchtumsveranstaltung anzumelden.
- Pro Zugmaschine ist maximal ein zweiachsiger Wagen zulässig.
- Während der Haltepunkte hat sich der Fahrer stets in der Nähe der Zugmaschine aufzuhalten.
- Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein, eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und sie immer bei sich führen. Den Anweisungen der befugten Personen hat er immer Folge zu leisten.
- Vor Jeder Weiterfahrt muss eine Kontrolle unter Zugfahrzeug und wagen erfolgen.
- Ein Fahrerwechsel ist nur nach Abstimmung mit der Veranstaltungsleitung gestattet.
- Befinden sich Minderjährige auf dem Wagen, darf die Aufsichtspflicht durch die Erziehungsberechtigten nicht vernachlässigt werden.
- Das Sichtfeld des Fahrers darf nicht durch Anbauten oder Lagerung von Gegenständen beeinträchtigt werden.
- Zwischen Fahrerkabine und wagen dürfen sich keine undurchsichtigen Trennwände befinden.

